



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:		
SPD-OR-Fraktion		Verantwortlich:	Dez. 6/ Stpl.A.	
vom: 30.06.2017				
eingegangen am: 01.07.2017				
Entwicklung der westlichen Stadteingangssituation Durlach				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	20.09.2017	5	x	

Kurzfassung

Nachfolgend die Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zu den im Antrag aufgeführten Themen im Bereich des westlichen Stadteingangs.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein	X	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Noch nicht bekannt.					
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein	X	ja	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein	X	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

1. Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereichs sowie Begrünung in der westlichen Pfinztalstraße:

Momentan geht die westliche Pfinztalstraße vom so genannten Stachus kommend direkt im Anschluss an den Knotenpunktbereich über in eine Tempo-30-Zone, der sich ab der Kreuzung mit der Sebold- bzw. Palmalienstraße ein verkehrsberuhigter Bereich anschließt, der wiederum ab der Friedrichschule in die Fußgängerzone mündet. Verkehrsrechtlich ist somit ein dem Antragsziel entsprechender Übergang von Tempo 50 auf Tempo 30 auf Schrittgeschwindigkeit bereits vorhanden und die jeweilige zulässige Geschwindigkeit auch im angrenzenden Netz gegeben, so dass insgesamt ein für den Verkehrsteilnehmer schlüssiges und begreifbares Gesamtkonzept gegeben ist. Einer weitergehenden verkehrsrechtlichen Ausweisung der westlichen Pfinztalstraße auch zwischen „Stachus“ und Kreuzung Seboldstraße sind enge verkehrsrechtliche Grenzen gesetzt. Die jeweiligen Straßen oder Bereiche dürfen dabei nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden und sie müssen über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen. Beide Forderungen sind in diesem Bereich nicht erfüllt. Die Pfinztalstraße übernimmt hier eine verkehrsverteilende Funktion in die umliegenden Parkhäuser, so dass die derzeitige Tempo-30-Regelung beibehalten werden sollte. Eine wünschenswerte städtebauliche Aufwertung mit entsprechender Straßenraumgestaltung könnte ebenfalls eine verkehrsberuhigende bzw. verlangsamende Wirkung entfalten.

Die Möglichkeit einer Begrünung, insbesondere von Baumpflanzungen, kann zeitnah durch die betroffenen Fachämter (GBA, TBA, LA, VBK) geprüft werden.

2. Ladenzeile, Gastronomie und Begrünung auf der Fläche vor dem stadteigenen Gebäude Pfinztalstraße 90:

Die Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 729 und ist dort als Baufläche ausgewiesen. Es handelt sich um die Vorfläche des "P 90", eines Gewerbe- und Dienstleistungszentrums, das durch die städtische Wirtschaftsförderung betreut wird. Auf der Fläche sind erforderliche Stellplätze für die ansässigen Firmen ausgewiesen. Derzeit liegen keine alternativen Planungen für die Fläche vor. Das StplA wird bei der Wirtschaftsförderung und den betroffenen Fachämtern die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Aufwertung dieser Fläche ausloten.

3. Einbeziehung der vorhandenen Umgestaltungspläne "Postplatz" und der Gritznerstraße

Ein Planungsentwurf in mehreren Varianten liegt vor. Das TBA muss die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Planung in den Haushalt einstellen, damit die Maßnahme, (kleine Lösung) begonnen werden kann.

4. Verbesserung der Situation im Umfeld des Durlacher Bahnhofs (u.a. mit Mitteln des Landessanierungsprogramms).

Eine Vorentwurfsplanung für den Bahnhofsvorplatz liegt vor und wurde im Technischen Ausschuss schon vorgestellt. Sobald die personellen Kapazitäten es erlauben - voraussichtlich ab Herbst - wird diese Planung weiter betrieben. Zunächst ist eine Vorstellung im Ortschaftsrat vorgesehen. Dies kann zum Jahresende erfolgen. Sowie eine Neuordnung des Bereiches um den Bahnhof Durlach angegangen wird, können hierfür auch die Vorarbeiten für ein Sanierungsverfahren in Form von "Vorbereitenden Untersuchungen" eingeleitet werden. Damit kann dann ein entsprechender Antrag beim Land Baden-Württemberg auf Bewilligung und Förderung der Maßnahmen gestellt werden. Die Verwaltung hält diese Maßnahme durchaus für geeignet, als Sanierungsgebiet angegangen zu werden.

5. Verbesserung des "Stachus" (war bereits Thema im Ortschaftsrat) und Anbindung an die Umsetzung der „Entwicklungsumlauf Durlacher Allee“.

Die örtlichen Gegebenheiten - vor allem unterirdisch - lassen keine tiefgreifenden Umbaumaßnahmen zu. Eine gestalterische Verbesserung im öffentlichen Raum wäre evtl. mit einer künstlerischen Intervention möglich. In den Abend- und Nachtstunden könnte mit einer Lichtinstallation gearbeitet werden.

Es ist angedacht, einen entsprechenden Wettbewerb auszuloben, sobald die Wettbewerbe Oberer Säuterich, Untere Hub und Unten am Grötzing Weg abgeschlossen sind.

Vor dem Hintergrund der beschlossenen Maßnahmen im Prozess der Haushaltsstabilisierung (HSPKA) kann eine Finanzierung aus dem Haushalt der Stadtplanung nicht garantiert werden. Mit der HSPKA-Maßnahme M5_StplA ist auch eine Reduzierung der Anzahl der Wettbewerbe beschlossen worden. Es wird deshalb angeregt, dass der OV derartige Maßnahmen im eigenen HH einplant. In der Regel fallen mehr als 100.000 € an.